

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Melanie Kühnemann-Grunow(SPD) und Sven Meyer (SPD)

vom 15. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2026)

zum Thema:

Gute Arbeit an den Musikschulen - Wie viele Honorardozent:innen können mit weiteren vier Millionen Euro fest angestellt werden und wie sind die Modalitäten?

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Melanie Kühnemann-Grunow (SPD) und
Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24883

vom 15.01.2026

über **Gute Arbeit an den Musikschulen - Wie viele Honorardozent:innen können mit weiteren vier Millionen Euro fest angestellt werden und wie sind die Modalitäten?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dozent:innen unterrichten aktuell an den Berliner Musikschulen? (Nach Bezirken aufgelistet.)

Zu 1.:

Die folgenden Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024.

Bezirk	Lehrkräfte gesamt
	Anzahl Personen
Mitte	243
Friedrichshain-Kreuzberg	184
Pankow	223
Charlottenburg-Wilmersdorf	314
Spandau	143
Steglitz-Zehlendorf	282
Tempelhof-Schöneberg	229

Neukölln	154
Treptow-Köpenick	164
Marzahn-Hellersdorf	141
Lichtenberg	179
Reinickendorf	147
Gesamt	2.403

2. Wie viele Dozent:innen sind davon festangestellt? (Nach Bezirken aufgelistet.)

Zu 2.:

Die folgenden Daten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024.

Bezirk	Festangestellte Lehrkräfte
Anzahl Personen	
Mitte	34
Friedrichshain-Kreuzberg	29
Pankow	36
Charlottenburg-Wilmersdorf	40
Spandau	26
Steglitz-Zehlendorf	41
Tempelhof-Schöneberg	33
Neukölln	27
Treptow-Köpenick	16
Marzahn-Hellersdorf	20
Lichtenberg	28
Reinickendorf	19
Gesamt	349

3. Wie viele Unterrichtsstunden werden angeboten? (Nach Bezirken aufgelistet.)

Zu 3.:

Die Angabe zur Anzahl der Unterrichtsstunden erfolgt mit Ausweisung der Jahreswochenstunde. Dies ist eine bundesweit einheitlich verwendete Kennzahl, um die durchschnittlich erbrachten Unterrichtseinheiten pro Unterrichtswoche zu erheben. Eine Umrechnung auf die insgesamt im Jahr erbrachten Unterrichtseinheiten erfolgt mit dem Wochenfaktor 39.

Bezirk	Jahreswochenstunden gesamt (in 2024)
Mitte	3.000,41
Friedrichshain-Kreuzberg	2.179,62
Pankow	3.212,90
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.895,96
Spandau	1.857,48
Steglitz-Zehlendorf	3.857,68
Tempelhof-Schöneberg	2.539,95
Neukölln	1.979,55
Treptow-Köpenick	1.928,33
Marzahn-Hellersdorf	1.758,77
Lichtenberg	2.541,42
Reinickendorf	2.200,69
Gesamt	30.952,76

4. Wie viele Unterrichtsstunden werden durch freie Dozent:innen abgedeckt? (Nach Bezirken aufgelistet.)

Zu 4.:

Bezirk	Jahreswochenstunden, die von Honorarkräften erbracht wurden (in 2024)
Mitte	2.333,83
Friedrichshain-Kreuzberg	1.695,18
Pankow	2.567,50
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.132,00
Spandau	1.440,76
Steglitz-Zehlendorf	3.073,55
Tempelhof-Schöneberg	1.831,15
Neukölln	1.473,55
Treptow-Köpenick	1.354,33
Marzahn-Hellersdorf	1.405,89
Lichtenberg	1.928,89
Reinickendorf	1.802,02
Gesamt	24.038,65

5. Wie viele Honorardozent:innen können mit zusätzlichen vier Millionen Euro fest angestellt werden, unter der Voraussetzung, die Anzahl der Unterrichtsstunden zu halten? (Bitte mit detaillierter Rechnung.)

Zu 5.:

Als Berechnungsgrundlage für Festanstellungen ist pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) nach der Beschlussfassung in der Arbeitsgemeinschaft Ressourcensteuerung ein Kostensatz in Höhe von insgesamt 65 Tsd. Euro zu nutzen; davon 60.000 Euro für den Personalanteil und 5.000 Euro als Sachkostenpauschale. Auf dieser Grundlage sowie unter Einbezug der freiwerdenden Honorarmittel ergibt sich für die Berliner Musikschulen die Möglichkeit, Honorarkräfte in einem Umfang von bis zu 180 VZÄ fest anzustellen.

Dabei ist im Umfang von 9 VZÄ (rd. 5 % der insgesamt zusätzlich geschaffenen VZÄ) berücksichtigt, dass der Zuwachs an festangestelltem Unterrichtspersonal einen erhöhten Bedarf an Funktionszeiten für Aufgaben des pädagogischen Managements nach sich zieht. Hintergrund ist, dass eine inhaltliche Steuerung des Musikschulbetriebs – etwa in Form eines systematischen Feedbacks an die Eltern, einer wahrnehmbaren kulturell-künstlerischen Vermittlung nach außen oder der Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote – erst auf der Grundlage festangestellten Personals möglich ist. Vor diesem Hintergrund sind parallel zur Ausweitung der Festbeschäftigung im Unterrichtsbereich auch die Anteile für Funktionsstellen im pädagogischen Management (z.B. Fachgruppen- und Zweigstellenleitungen) zu erhöhen. Auch für diese Beschäftigung gilt der oben genannte pauschale Kostensatz, nicht zuletzt deshalb, weil davon ausgegangen wird, dass die bereits vorhandenen und besetzten Stellen mit Funktionsanteilen lediglich den Umfang ihrer Unterrichtstätigkeit reduzieren.

Detaillierte Informationen zur Berechnung sind der Anlage zu entnehmen.

6. Wie viele Unterrichtsstunden werden durch zusätzliche fest angestellten Dozent:innen abgedeckt?

Zu 6.:

Durch die zusätzlich fest angestellten Lehrkräfte werden rechnerisch rd. 5.450 Jahreswochenstunden abgedeckt.

7. Wie viele Unterrichtsstunden werden abgedeckt, wenn mit vier Millionen Euro Dozent:innen fest angestellt werden?

Zu 7.:

Ziel ist es, das in der Antwort zu Frage 3 bezifferte Angebot der Musikschulen für die Berlinerinnen und Berliner in vollem Umfang aufrecht zu erhalten. Nach Umsetzung der zusätzlichen Festanstellungen, entsprechend der Antwort auf Frage 5, werden voraussichtlich rd. 12.350 Jahreswochenstunden durch festangestellte Musikschullehrkräfte erbracht.

8. In welchen Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen sollen die Festanstellungen vorgenommen werden?

Zu 8.:

Die jeweilige Eingruppierung der Lehrkräfte erfolgt nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Eingruppierung der Musikschullehrkräfte des Landes Berlin (TV Musikschullehrkräfte Land Berlin).

Im Hinblick auf die Erfahrungsstufenzuordnung nach § 16 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) kann eine selbstständige Honorartätigkeit grundsätzlich nicht berücksichtigt werden, da diese nicht in einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrages erbracht wurde. Nur bei nachgewiesenem Fachkräftemangel ist eine Anrechnung selbstständiger Tätigkeiten nach § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L möglich, sofern der Personalbedarf qualitativ und quantitativ nicht anderweitig gedeckt werden kann. Eine Anrechnung freiberuflicher Tätigkeiten nach dieser Regelung über „förderliche Zeiten“ kommt nur bei Vorliegen eines Personalmangels im Einzelfall in Betracht; eine pauschale Anrechnung ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen ist tarifrechtlich nicht gedeckt.

9. Wie hoch ist das Arbeitgeberbrutto pro Jahr in den Entgeltgruppen 9 und 10 bei einer Erfahrungsstufe 3 in den einzelnen Bezirken für die zusätzlichen Festanstellungen? (Nach Bezirken aufgelistet.)

Zu 9.:

Aufgrund der landesweiten Geltung des TV-L erfolgt keine Differenzierung nach Bezirken.

Nach den vorliegenden Tarifdaten des TV-L ergeben sich beim Arbeitgeberbrutto in Erfahrungsstufe 3 folgende Werte pro Jahr:

- Entgeltgruppe 9a: ca. 58.400 €,
- Entgeltgruppe 9b: ca. 60.020 €,
- Entgeltgruppe 10: ca. 68.420 €.

10. Wie viele Honorarozent:innen können mit zusätzlichen vier Millionen Euro fest angestellt werden, wenn die Anzahl der Unterrichtsstunden beibehalten wird und die Festanstellungen durchschnittlich in Erfahrungsstufe 3 eingruppiert werden? (Bitte mit detaillierter Rechnung.)

Zu 10.:

Die Berechnung des VZÄ-Umfangs, in dem Honorarkräfte fest angestellt werden, erfolgt auf Grundlage eines pauschalierten durchschnittlichen Kostensatzes in Höhe von insgesamt 65.000 Euro (vgl. im Übrigen die Antwort zu Frage 5).

11. Nach welchem Schlüssel sollen die Festanstellungen auf die Bezirke verteilt werden? Wie werden die Bedarfsmeldungen der Musikschulen berücksichtigt?

Zu 11.:

Die Verteilung der insgesamt zusätzlich geschaffenen VZÄ erfolgt auf Grundlage des Anteils der einzelnen Bezirke an den im Jahr 2024 insgesamt erbrachten Produktmengen aller Berliner Musikschulen, gemessen in Unterrichtseinheiten.

Hintergrund dieses Vorgehens ist, dass – bei einer möglichst zeitgleichen Umsetzung der Einstellungen in den Bezirken – Verzerrungen in der Kosten- und Leistungsrechnung vermieden werden sollen. Eine rechnerische Gleichverteilung über alle Bezirke würde beispielsweise dazu führen, dass Musikschulen mit geringerem Unterrichtsoutput im Verhältnis je Unterrichtseinheit deutlich höhere Stückkosten aufweisen als outputstärkere Musikschulen.

Bezirk	prozentualer Anteil an Gesamt-Produktmenge = Schlüssel für Verteilung zusätzlichen VZÄ
Mitte	9,20%
Friedrichshain-Kreuzberg	6,99%
Pankow	10,08%
Charlottenburg-Wilmersdorf	13,04%
Spandau	5,75%
Steglitz-Zehlendorf	12,50%
Tempelhof-Schöneberg	9,90%
Neukölln	6,72%
Treptow-Köpenick	6,24%
Marzahn-Hellersdorf	4,97%
Lichtenberg	8,31%
Reinickendorf	6,30%
Gesamt	100,00%

12. Wie soll sichergestellt werden, dass nach den Festeinstellungen, aktuell lehrende Honorarkräfte nicht schlechter gestellt sind und gegebenenfalls Unterrichtsstunden verlieren?

13. Wie hoch könnten Kompensationsmittel für zusätzliche Honorartätigkeit ausfallen, wenn die Anzahl der Unterrichtsstunden durch die Festanstellungen zurückgeht?

Zu 12. und 13.:

Ziel ist es, das Angebot der Musikschulen für die Berlinerinnen und Berliner in vollem Umfang zu erhalten (vgl. Antwort zu Frage 7). Honorarkräfte sollen ihre im bisherigen Status erteilten Unterrichtseinheiten nach Anstellung als Tarifbeschäftigte erbringen. Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, dass das Stundendeputat von derzeit lehrenden Honorarkräften, die selbst nicht fest angestellt werden, durch die Festanstellungen berührt wird.

14. Welche Lösung ist bezüglich Festanstellungen von Dozent:innen geplant, die in mehreren Bezirken als Honorarkraft tätig sind? An welchem Bezirk soll die Anstellung erfolgen und wie soll sichergestellt werden, dass sie an den anderen Bezirken unterrichten können?

Zu 14.:

Dozentinnen und Dozenten, die bislang in mehreren Bezirken als Honorarkräfte tätig sind, können auch im Falle einer Festanstellung weiterhin nebenberufliche Honorartätigkeiten ausüben, soweit diese mit den geltenden arbeits- und dienstrechtlichen Vorgaben vereinbar sind. Die Festanstellung erfolgt in dem Bezirk, in dem sich die Lehrkraft auf eine ausgeschriebene Stelle bewirbt und im Rahmen des Auswahlverfahrens ausgewählt wird.

15. Nach welchen Regeln sind frühere Festanstellungen erfolgt? Wurden vor allen eigene Dozent:innen in die Festanstellung überführt oder wurden externe hierfür eingestellt? (Bitte nach Bezirk auflisten.)

Zu 15.:

Frühere Festanstellungen erfolgten gemäß den in der Antwort zu Frage 8 skizzierten Regelungen sowie nach dem Grundsatz der Bestenauslese. In der Regel haben die Bezirke Dozentinnen und Dozenten eingestellt, die zuvor bereits als Honorarkräfte an der jeweiligen Musikschule tätig waren.

16. Wird aktuell an einem Stufenplan gearbeitet, mit dem die Festanstellungsquote unter Musikschullehrer:innen in den kommenden Jahren weiter erhöht wird?

Zu 16.:

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik wird angestrebt, den Anteil von Festanstellungen an den Musikschulen zu erhöhen. Für die Erhöhung der Festanstellungsquote werden zusätzliche finanzielle Mittel und Stellen benötigt, wenn die bisherige Unterrichtsmenge aufrechterhalten werden soll. Der derzeitige Beschlusslage des Haushaltsgesetzgebers erstreckt sich allein auf die Jahre 2026 und 2027.

Berlin, den 29.01.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Berechnungsgrundlagen (alle Daten aus 2024)

Gesamtmenge durch Honorarkräfte erbrachter Unterricht in Jahreswochenstunden (JWoSt)	Honoraraufwand je JWoSt in Euro	Honoraraufwand gesamt in Euro	JWoSt, die von einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) erbracht werden	Kostensatz pro VZÄ in Euro
24.038,65	1.410,61	33.909,160,08	32,00	65.000,00

	Bedingungen:
I.	Die JWoSt, die von den neuen Stellen übernommen werden, müssen künftig nicht mehr durch Honorarmittel finanziert werden. Die dadurch freiwerdenden Honorarmittel werden ebenfalls zur Finanzierung der VZÄ aufgebracht.
II.	5% der hinzukommenden VZÄ sollen für Funktionsstellen eingesetzt werden.
III.	95% der hinzukommenden VZÄ sollen für reines Unterrichten eingesetzt werden.
daraus resultiert:	5% der hinzukommenden VZÄ erhöhen nicht den finanziellen Rahmen, da diese Stellen keinen Unterricht erteilen. (keine Erhöhung der JWoSt durch Festangestellte)

Fragestellung

Anzahl der VZÄ, die mit einem Kostensatz von 65 tsd. Euro pro VZÄ, einer Aufteilung des Tätigkeitsgebiets in 95% Unterricht und 5% pädagogisches Management mit 4 Mio. Euro neuen Mitteln, sowie den freiwerdenden Honorarmitteln geschaffen werden können

Berechnung der hinzukommenden VZÄ durch 4 Mio. Euro mehr für Festanstellung unter Berücksichtigung der Bedingungen

Honoraraufwand je JWoSt in Euro	JWoSt, die von einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) erbracht werden	Honorarkosten für jene 32 JWoSt, die eine VZÄ erbringen würde, in Euro	Kosten VZÄ in Euro	Differenz in Euro	Mehrmittel nach Abzug der 9 VZÄ, die keinen Unterricht erteilen in Euro	Quotient aus Mehrmitteln und der Differenz; gibt an, wie oft die Differenz aus den Mehrmitteln bezahlt werden kann
A	B	A*B=C	D	D-C=E	4.000.000 - 585.000=F	F/E=G
1.410,61	32,00	45.139,52	65.000,00	19.860,48	3.415.000,00	171,9495
1.410,61	32,00	45.139,52	65.000,00	19.860,48	3.415.000,00	171,9495

52 zuzüglich 9 VZÄ die bereits durch die 585.000€ etatis sind.

Schrittweise Berechnung, bei der die immer wieder freigesetzten Honorare zur Bezahlung weiterer Festbeschäftiger eingesetzt werden